

HANDBUCH LIEFERANTENANFORDERUNGEN

SP-Q-31101-BCQA

1	ZWECK DES VERFAHRENS.....	2
2	BEGRÜNDUNG FÜR DIE ÄNDERUNG.....	3
3	GELTUNGSBEREICH.....	3
4	DEFINITIONEN/ABKÜRZUNGEN.....	3
5	ZUSAMMENFASSUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN.....	3
6	ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN.....	3
6.1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
6.1.1	Zertifizierung.....	3
6.1.2	Überprüfung von Aufzeichnungen.....	3
6.1.3	Qualität des Produkts.....	4
6.1.4	Rechtliche und behördliche Konformität.....	4
6.2	EINKAUFSPROZESS.....	4
6.3	QUALITÄTSVORAUSSPLANUNG UND GENEHMIGUNG VON NEUTEILEN.....	5
6.3.1	Genehmigung von Neuteilen.....	5
6.3.2	Qualitätsvorausplanung.....	6
6.4	GENEHMIGUNG VON LIEFERANTEN UND LIEFERANTENBEWERTUNG.....	6
6.4.1	Genehmigung von neuen Lieferanten und/oder neuen Produkten.....	6
6.4.2	Lieferantenbeurteilung.....	7
6.5	SERIENPRODUKTION - VERSANDDOKUMENTE UND PRODUKTKENNZEICHNUNG.....	7
6.6	KENNZEICHNUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT.....	8
6.7	NICHTKONFORMITÄTEN.....	8
6.8	NOTFALLPLÄNE.....	9
6.9	KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG.....	9
6.10	VERANTWORTLICHKEIT DER BEKAERT-GRUPPE.....	9
6.11	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	10
7	Abhilfemaßnahmen.....	11
8	LITERATUR/ANHANG.....	11

1 ZWECK DES VERFAHRENS

Dies ist die aktuelle Version des „Handbuchs Lieferantenanforderungen“, das die Mindestqualitätsanforderungen der Bekaert-Gruppe (bestehend aus NV Bekaert und ihren verbundenen Unternehmen) an seine Lieferanten enthält. In diesem Handbuch sind auch die Mindestanforderungen bezüglich Verfahrensweisen dargestellt, die Sie in Ihrem Betrieb umsetzen müssen. Dies sind die kundenspezifischen Anforderungen von Bekaert.

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungszyklus unterliegt dieses Handbuch wechselnden Anforderungen.

Dieses Handbuch ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität (1) der Beschaffungsaktivitäten von Bekaert für Produkte und Dienstleistungen, (2) der Unterauftragsvergabe-, Verkaufs- und Rückkaufaktivitäten („Handelsaktivitäten“) von Bekaert und (3) der gekauften Waren (Walzdraht und kritische Hilfsmittel).

Die wichtigsten Anforderungen werden klar definiert und erläutert, um eine vollständig transparente Kommunikation zwischen Bekaert und ihren Lieferanten zu schaffen. Es unterliegt einer Bewertung, Aktualisierung und kontinuierlichen Verbesserung.

Der Inhalt basiert auf den aktuellen internationalen Standards für Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, DIN EN ISO 9001, ISO/TS 16949, ISO 14001 und OHSAS 18001 und den Anforderungen der „Bekaert Group“.

Bekaert legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten, was bereits mit dem ersten Konzept beginnt, um ein optimales Produktdesign, optimale Leistung und die Kostenziele zu erreichen.

Unsere Lieferanten sind vollständig und ausschließlich verantwortlich für die beste Qualität der gelieferten Waren und müssen jederzeit alle relevanten Normen und Spezifikationen erfüllen. Sie beachten die Gesetze und Vorschriften sowohl im Herkunftsland als auch dem Bestimmungsland.

M. Taylor
Chief Executive Officer

T. Geurts
Chief Purchasing Officer

K. Gregoir
Global SH&E Manager

P. De Geyter
Global Quality Manager CQA
Head of central quality assurance

2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

Vollständige Überarbeitung

3 GELTUNGSBEREICH

Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Walzdraht, kritischen Hilfsmitteln und Handel/Beschaffung

4 DEFINITIONEN/ABKÜRZUNGEN

Siehe Kapitel 6.11

5 ZUSAMMENFASSUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN

- Einkaufsabteilung
- Zentrale Qualitätssicherungsabteilung
- Abteilung Arbeits- und Umweltschutz

6 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

6.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

6.1.1 Zertifizierung

Die Bekaert-Gruppe ist zertifiziert nach ISO 9001 und ISO 14001, einige Geschäftsbereiche nach ISO/TS 16949 und OHSAS 18001. Für Walzdrahtlieferanten und Anbieter von kritischen Hilfsmitteln gilt Folgendes:

Mindest-Zertifizierung von Lieferanten: **ISO 9001** durch eine akkreditierte Drittanbieter-Zertifizierungsstelle. Die Lieferanten müssen Bekaert ihre gültigen Qualitätsmanagement-Zertifikate vorlegen.

Falls keine Zertifizierung besteht, gilt als Mindestanforderung, dass der Lieferant einen zufriedenstellenden Aktionsplan zur Erlangung einer Zertifizierung oder zur Erfüllung* der Norm ISO 9001 erstellt hat. Falls keine Zertifizierung besteht, können Prüfer von Bekaert beim Lieferanten prüfen, ob die Arbeitsmethoden des Lieferanten ISO 9001 erfüllen.

*Aktionsplan zur Erlangung der Zertifizierung oder der Konformität innerhalb eines Zeitraums von 1 Jahr.

6.1.2 Überprüfung von Aufzeichnungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Aufzeichnungen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Die Lieferanten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bekaert keine Änderungen an einem Produkt oder an dem Prozess zur Herstellung eines Produkts vornehmen. Wenn der Lieferant eine Änderung an einem Produkt und/oder Prozess durchführen möchte, muss der Lieferant einen Lieferanten-Änderungsantrag vorlegen.

6.1.3 Qualität des Produkts

Die Lieferanten sind vollständig und ausschließlich verantwortlich für die Qualität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen einschließlich aller im Unterauftrag vergebenen Leistungen und für Unterlieferanten an die Bekaert-Gruppe gemäß den Spezifikationen von Bekaert, soweit zutreffend.

Bekaert oder ein unabhängiger Dritter haben jederzeit das Recht, die Produktionsstätten der Lieferanten zu inspizieren. In keinem Fall mindern eine solche Inspektion oder Vorschläge seitens Bekaert die Haftung des Lieferanten für seine Produkte. Die Bekaert-Gruppe kann Eingangsmaterial durch Probenahme oder auf andere Weise überprüfen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Eine Annahme (z. B. von Erstmustern) beeinträchtigt nicht das Recht von Bekaert, eine Sendung als nichtkonform zu erklären, wenn während der Serienproduktion eine Nichtkonformität festgestellt wird. Unter Serienproduktion sind alle Lieferungen nach der Genehmigung der Erstmuster zu verstehen.

6.1.4 Rechtliche und behördliche Konformität

Die Lieferanten müssen jederzeit Produkte liefern, die allen einschlägigen amtlichen und Sicherheitsanforderungen an eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe sowie Umwelt-, elektrischen und elektromagnetischen Anforderungen genügen, die für das Herstellungsland und Bestimmungsland gelten.

Die Lieferanten müssen Sicherheitsdatenblätter für die erste Lieferung und jedes Mal, wenn eine Änderung eintritt, gemäß aufsichtsbehördlichen Anforderungen beifügen (ausgenommen Walzdraht).

Die Lieferanten können ggf. weitere Anweisungen für die Vorlage von Berichten auf der IMDS-Website erhalten: www.mdsystem.com.

6.1.5. Qualität des Eingangsprodukts

Die Lieferanten von Bekaert sind für die Kontrolle und kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung bei ihren Lieferanten verantwortlich. Die Lieferanten von Bekaert müssen auch von ihren Lieferanten von Produktionsgütern und Dienstleistungen die Einhaltung der hier genannten Anforderungen verlangen. Sie müssen entsprechende Kontrollen umsetzen und dokumentieren. Lieferanten von Bekaert müssen ihre Lieferanten nach Maßgabe von Bekaerts Erwartung der Mängelfreiheit und von deren Fähigkeit auswählen, während der gesamten Lebensdauer des Produkts kontinuierlich robuste Prozesse aufrecht zu erhalten.

6.1.6. Einhaltung von Bekaerts Verhaltenskodex für Lieferanten

Alle Lieferanten (einschließlich ihrer Tochterunternehmen) müssen die Bestimmungen von Bekaerts Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und hierzu das Konformitätsformular unterzeichnen und an Bekaert zurücksenden.

6.2 EINKAUFSPROZESS

Bekaert betrachtet ihre Lieferanten als Geschäftspartner und setzt sich nach Kräften dafür ein, ihre Geschäftstätigkeit in einer fairen und ethischen Weise auszuüben, die einen offenen und fairen Wettbewerb im besten Interesse von Bekaert und ihren Geschäftspartnern fördert.

Bekaert ist der Überzeugung, dass die Lieferkette ein wichtiger Faktor bei der Entwicklung und Umsetzung ihres Corporate Social Responsibility-Programms ist, und erwartet von ihren Geschäftspartnern soziales und ökologisches Engagement in ihrer Geschäftstätigkeit.

Bekaerts Bestreben ist es, gemeinsam mit Partnern an der Förderung der Einhaltung der nachfolgenden Richtlinien zu arbeiten.

Einhaltung von Bekaerts Verhaltenskodex für Lieferanten: Von den Geschäftspartner wird erwartet, dass sie

- Bekaerts Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und Richtlinien zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu den Menschenrechten und zur Arbeitspolitik in ihre Geschäfts- und Entscheidungsprozesse aufnehmen, um ihre Geschäftstätigkeit zu sichern, und dass die an Bekaert gelieferten Produkte allen nationalen und sonstigen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

6.3 QUALITÄTSVORAUSSPLANUNG UND GENEHMIGUNG VON NEUTEILEN

6.3.1 Genehmigung von Neuteilen

Falls zutreffend und mit Bekaert vereinbart (im Falle von Automobil-Endprodukten ergreift Bekaert die Initiative), können Walzdraht und Hilfsmittel einem PPAP (Production Part Approval Process, Produktionsteil-Abnahmeverfahren) unterworfen werden.

Der Lieferant wird von Bekaert informiert, falls er im Einklang mit den Anforderungen von Bekaert-Kunden (falls zutreffend) ein PPAP vorlegen muss.

Erstmusterlieferung - PPAP.

Der Lieferant legt Muster und Dokumentation für die Genehmigung in den folgenden Fällen vor (alle unten aufgeführten Verfahren müssen vor ihrer Einleitung schriftlich von einer autorisierten Person von Bekaert genehmigt werden):

- Neuer Lieferant oder neues Produkt
- Technische Änderungen
- Änderungen beim Fertigungsablauf oder bei der Produktionsstätte
- Neue Fertigungsanlagen

Es müssen alle Anforderungen in Zeichnungen oder im Spezifikationsformular, die von einer autorisierten Person innerhalb Bekaerts genehmigt wurden, erfüllt werden.

Der Lieferant prüft alle Informationen in den von Bekaert erhaltenen Dokumenten und benachrichtigt Bekaert unverzüglich schriftlich über eventuelle Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen. Falls erforderlich, schlägt der Lieferant ohne zusätzliche Vergütung die am besten geeigneten Korrekturen vor.

Durch die Lieferung eines Neuteils bestätigt der Lieferant, dass er alle Daten und Spezifikationen erhalten und verstanden hat und dass diese die Anforderungen der Bestellung erfüllen.

Falls der Lieferant die Spezifikationen nicht einhalten kann, informiert er unverzüglich die Einkaufsabteilung von Bekaert.

Erstmuster: Der Lieferant liefert Erstmuster von Serienwerkzeugen und stabilen Fertigungsverfahren. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Teile vor der Vorlage alle Zeichnungs- und Materialspezifikationen erfüllen. Muster, die die Anforderungen von Bekaert nicht erfüllen, werden zurückgewiesen.

Jegliche Ausnahme oder Abweichung von den ursprünglich vorgelegten Spezifikationen oder sonstigen Vorschriften von Bekaert, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung einer autorisierten Person (Qualitätsabt.) bei Bekaert. Erstmuster und, soweit zutreffend, PPAP-Datei (PSW, Maßbericht, SPC-Bericht, COA, R&R und Kontrollplan) werden an die entsprechende Qualitätsabteilung geschickt.

Der Lieferant muss garantieren, dass seine Produkte ohne Abweichung mit den genehmigten Mustern übereinstimmen.

Nur Produkte, Artikel, Teile und Dienstleistungen, die offiziell nach dem im Qualitätssicherungssystem von Bekaert festgelegten Verfahren genehmigt wurden, dürfen geliefert werden.

6.3.2 Qualitätsvorausplanung

Bekaert hält alle Lieferanten an, entsprechend der (Produkt-)Qualitätsvorausplanung mit den folgenden Tools zu arbeiten:

- PFMEA
- Kontrollplan
- Prozessablaufdiagramm
- SPC
- Prozessanweisung
- MSA

Falls mit der Bekaert-Gruppe vereinbart, werden von den Lieferanten die folgenden Informationen/Dokumente verlangt: Kontrollplan, PFMEA, Prozessablauf, Zertifikate, Notfallplan, MSA und genehmigte Spezifikationen. Bekaert unterstützt den Lieferanten, indem sie diese Informationen bei Bedarf während der technischen Sitzungen erörtert.

6.4 GENEHMIGUNG VON LIEFERANTEN UND LIEFERANTENBEWERTUNG

6.4.1 Genehmigung von neuen Lieferanten und/oder neuen Produkten

Das Genehmigungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

- Auf Verlangen müssen die Lieferanten das Lieferantenselbstaudit ausfüllen, oder Bekaert oder ein unabhängiger Dritten führt ein Audit durch.
- Alle Lieferanten von Bekaert erfüllen mindestens ISO 9001. Sie sind zertifiziert oder befinden sich im Zertifizierungsprozess: siehe Kapitel 6, Punkt 6.1.1.
- Alle Lieferantensysteme müssen das Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

- Alle Lieferantenprodukte müssen das Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen (gemäß dem Zulassungsverfahren der betreffenden Tätigkeitsplattform innerhalb Bekaert).
- Alle Lieferanten halten Bekaerts Verhaltenskodex für Lieferanten ein


6.4.2 Lieferantenbeurteilung

Es wird regelmäßig eine Bewertung für jeden Lieferanten anhand der Lieferantenbewertungsmethode von Bekaert durchgeführt.

6.5 SERIENPRODUKTION - VERSANDDOKUMENTE UND PRODUKTKENNZEICHNUNG

Der Lieferant bestätigt den Eingang einer Bestellung - der Lieferant führt die Bestellung aus und hält alle Anforderungen einer solchen Bestellung ein.

Jeder Sendung ist eine Packliste/ein Frachtbrief beizufügen, auf der/dem Folgendes deutlich angegeben ist:

- 
- Name des Lieferanten
 - Versanddatum
 - Packliste Nr.
 - Bestellung Nr.
 - Bekaert-Art.-Nr.
 - Teilebeschreibung wie in der Bestellung angegeben
 - Versandmenge
 - Chargennummern der gelieferten Waren

Sonstige erforderliche Dokumente:

- COA Material
- Ggf. CMR einschl. Gatenummer für die Lieferung bei Bekaert (mit Lkw) oder Luftfrachtbrief
- Sonstige erforderliche Dokumente

Jede Verpackungseinheit wird gemäß den folgenden Spezifikationen gekennzeichnet:

- Name des Lieferanten
- Bekaert-Art.-Nr. oder -Code
- Teilebeschreibung
- Chargennr. (bzw. bei Walzdraht: Schmelznummer)
- Menge in der Verpackung
- Maß (bei Walzdraht)

6.6 KENNZEICHNUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Kennzeichnung von Produkten (Nestnr. Katalognr. usw.) wird in Abstimmung mit der Einkaufs- und Qualitätsabteilung von Bekaert definiert.

Für die Chargenverfolgung verlangt Bekaert, dass der Lieferant Verfahren zur Kennzeichnung der Produktionschargen vom Eingang der Rohmaterials über Produktion und Versand bis zur Lieferung des Endprodukts erstellt und aufrecht erhält.

Das Chargenverfolgungssystem muss eine Isolierung von Produkten und einen Bericht über alle Daten bezüglich der Chargenproduktion (Materialien, Produktion und Kontrolle) ermöglichen.

Bekaert erwartet, dass der Lieferant auf Aufforderung Chargenverfolgbarkeitsdaten auf der Grundlage von Daten vorlegt, die die Sendung identifizieren.

Alle Produktprüfergebnisse müssen vom Lieferanten für den Zeitraum aufbewahrt werden, der in dem entsprechenden Land bzw. auf dem entsprechenden Markt gilt.

6.7 NICHTKONFORMITÄTEN

Bekaert akzeptiert grundsätzlich keine Produkte, die den Anforderungen der Zeichnungen und Spezifikationen von Bekaert nicht genügen. Alle Nichteinhaltungen des Lieferanten (Qualität, Lieferung, Logistik, Design, Dokumente usw.) werden von Bekaert formell dokumentiert und an den Lieferanten gesendet.

Der Lieferant ist verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der offiziellen Reklamation den Eingang der Reklamation zu bestätigen und gegebenenfalls auf Aufforderung durch Bekaert eine Erstantwort einschließlich eines Aktionsplans in Bezug auf den Vorrat an Produkten der Charge an seinem Standort und am Standort von Bekaert vorzulegen (Teil „Sofortmaßnahmen“ des 8D).

Auf dem offiziellen Reklamationsformular von Bekaert muss der Lieferant den Status der Verarbeitung des nichtkonformen Produkts (Nacharbeit, Schrott) angeben.

Innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang des Berichts legt der Lieferant einen Aktionsplan vor, der Folgendes umfasst:

- Grundursache der Nichtkonformität
- Eingeleitete Korrekturmaßnahmen mit Abschlussterminen
- Durchgeführte vorbeugende Maßnahmen
- Überprüfung/Wirksamkeit des Obigen

Falls es dem Lieferanten nicht möglich ist, die Qualität, Lieferung, Spezifikation, Zeichnung usw. einzuhalten, kann er eine Abweichungsgenehmigung beantragen. Der Abweichungsantrag des Lieferanten muss bei der Einkaufsabteilung eingereicht werden, wo die Bedingungen für die Genehmigung mit der Qualitätsabteilung besprochen werden müssen. Die Qualitätsabteilung behält sich das Recht vor, den Abweichungsantrag abzulehnen.

6.8 NOTFALLPLÄNE

Der Lieferant erstellt Notfallpläne entsprechend den Anforderungen von Bekaert für einen Notfall wie Stromausfall, Arbeitskräftemangel und Ausfall von Schlüsselanlagen usw.. Wenn der Lieferant Kenntnis von einer drohenden Produktionsunterbrechung erhält, informiert der Lieferant alle Empfangsstandorte von Bekaert und den Käufer von Bekaert spätestens 23 Stunden, wenn möglich, vor dieser Unterbrechung. Es sind die Art des Problems sowie die Sofortmaßnahmen mitzuteilen, mit denen die Lieferung von Produkten sichergestellt werden soll. Produktionsunterbrechungen können unter anderem sein Naturkatastrophen, politische Unruhen, Krieg, Kapazitätsprobleme, Qualitätsprobleme, Belegschaftsstreiks oder andere Ereignisse, die den Lieferanten daran hindern, die festgelegten Kapazitätvolumina einzuhalten, oder daran, ein APQP-Ereignis oder eine APQP-Aufgabe durchzuführen/einzureichen, die den Programmstart oder das Timing beeinflussen würde (Beispiel: PPAP). Der Lieferant ist verpflichtet, Bekaert den Plan für die Wiederherstellung mitzuteilen und darauf hinzuarbeiten, die Auswirkungen auf den Betrieb von Bekaert zu begrenzen. Auf Verlangen legt der Lieferant Bekaert seinen Notfallplan vor.

6.9 KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Der Lieferant verbessert kontinuierlich Qualität, Lieferung, Kosten und sonstige erbrachte Dienstleistungen. Beispiele hierfür sind Null-Fehler-Produktionsrate (First Time Quality, FTQ), On-Time Delivery-Prozentsatz, Reaktionsfähigkeit usw. Zur Erfüllung dieser Anforderungen muss die Organisation des Lieferanten Key-Performance-Ziele und -Zielsetzungen einrichten, überwachen, priorisieren und bearbeiten. Die Zielsetzungen und Ziele sollten auf der Grundlage von (mindestens) Geschäftsplänen, Managementsystemen, Produktqualität, Prozessfähigkeit und Kundenzufriedenheitszielen festgelegt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen, um ein früher bestehendes Leistungsniveau wieder zu erreichen, Korrekturmaßnahmen sind und keine kontinuierliche Verbesserung.

Bekaert behält sich das Recht vor, Lieferantenstandorte zu besuchen, um deren Programme zur kontinuierlichen Verbesserung und Praktiken hinsichtlich einer schlanken Produktion zu bewerten und Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen. Außerdem kann Bekaert Personal bereitstellen, das sich mit einem spezifischen Verbesserungsproblem befasst.

6.10 VERANTWORTLICHKEIT DER BEKAERT-GRUPPE

- Bekaert stellt alle Produktspezifikationen zur Verfügung.

Von Bekaert genehmigte Verträge:

- Die Bekaert-Gruppe unterstützt den Lieferanten in der Entwicklungs- und Fertigungsphase, wenn dies während der Verhandlungsphase schriftlich vereinbart wurde. Zu diesem Zweck werden Verträge über eine gemeinsame Entwicklung oder gemeinsame Fertigung abgeschlossen, denen ggf. Geheimhaltungsvereinbarungen vorausgehen.
- Die Bekaert-Gruppe stellt nicht-verbindliche Prognosen für Produktion und Bestellungen zur Verfügung, falls und soweit dies in der Verhandlungsphase vereinbart wurde.

6.11 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Abkürzungen	Definition
ISO 9001	Norm für ein Qualitätsmanagementsystem
ISO 14001	Norm für ein Umweltmanagementsystem
OHSAS 18001	Norm für ein Arbeitsschutz-Managementsystem
ISO/TS 16949	Technische Spezifikation für die Automobilindustrie auf der Grundlage der ISO 9001
SDS	Sicherheitsdatenblatt
IMDS	International Material Data System (internationales Materialdatensystem)
PPAP	Production Part Approval Process (Produktionsteil-Abnahmeverfahren)
PSW	Product Submission Warrant (Bemusterung)
SPC	Statistical Process Control (statistische Prozesslenkung)
COA	Certificate of Approval (Freigabebescheinigung)
R&R	Repeatability and Reproducibility (Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit)
Kontrollplan	Enthält Tests während aller Produktionsschritte einschließlich Frequenz
PFMEA	Process Failure Mode and Effect Analysis (Prozess Fehler-Möglichkeiten- und Einfluss-Analyse)
Prozessablaufdiagramm	Beschreibt den Fertigungsablauf eines bestimmten Produkts
Notfallplan	Beschreibt die Maßnahmen im Falle höherer Gewalt
Spezifikation	Beschreibt die Anforderungen an Produkt, Verpackung, Versand, ...
CMR	Convention on the Contract for the International Carriage of Goods by Road (Übereinkommen über den Vertrag über die internationale Beförderung von Gütern auf der Straße)
8D	8-Disziplinen-Reklamationssequenzfluss mit 8 Stufen, der als strukturierter Ansatz für die Behandlung von Reklamationen eingesetzt wird
Kritische Hilfsmittel	Kritische Hilfsmittel, die einen wesentlichen Einfluss auf die endgültigen Eigenschaften des fertigen Produkts haben

7 Abhilfemaßnahmen

--

8 LITERATUR/ANHANG

SP-Q-31101-F01-BCQA: Vereinbarungsvordruck Handbuch Lieferantenanforderungen

